



CO₂ PERFORMANCE LADDER

Harmonisierung 4 zum Handbuch 4.0

Betreff:

Nachhaltigkeitsanforderungen an Grünes Gas und Möglichkeiten für Importe

Kontext:

Das Handbuch 4.0 (siehe S. 53; Stufe 1: S. 52–53) enthält derzeit folgende Bestimmung zu Grünem Gas:

„Wenn die Organisation nachweislich Grünes Gas kauft, kann sie für die gekaufte Menge mit einem grünen Gasemissionsfaktor rechnen. Dies ist nachweisbar, wenn durch die Organisation oder ihren Energielieferanten für dieselbe Menge an grünem Gas Herkunftsnachweise aus dem Register der ausstellenden Körperschaft in dem Land, in dem das grüne Gas verwendet wird, abgebucht werden.“

Zwei Punkte führen dabei zu Unklarheiten:

1. Die Nachfrage nach Grünem Gas wächst, insbesondere in den Niederlanden, vor allem infolge der niederländischen Beimischungsverpflichtung für Grünes Gas. Damit wächst auch das Angebot. Innerhalb dieses wachsenden Angebots wird der Preisunterschied zwischen Grünem Gas mit und ohne Zertifizierung nach einem Nachhaltigkeitssystem immer größer. Der Hauptgrund dafür ist, dass Grünes Gas, das zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen eingesetzt wird, über eine solche Zertifizierung verfügen muss (unter anderem für die niederländische Beimischungsverpflichtung für Grünes Gas, das ETS2 und die niederländische Verpflichtung zur Kraftstoffwende. Das Handbuch 4.0 stellt noch keine Anforderungen an die Nachhaltigkeitszertifizierung von Grünem Gas. Dadurch steigt das Risiko, dass für die CO₂ Performance Ladder zunehmend nicht zertifiziertes Grünes Gas verwendet wird. Die Nachhaltigkeitszertifizierung ist wichtig, weil sie die Quantifizierung der Emissionsminderung (gegenüber Erdgas), die Nachhaltigkeit der eingesetzten Rohstoffe und die Rückverfolgbarkeit sicherstellt.
2. Die wachsende Nachfrage führt außerdem dazu, dass ein (großer) Teil dieses Angebots voraussichtlich durch Importe aus dem Ausland gedeckt wird. Die oben zitierte Bestimmung aus dem Handbuch 4.0 besagt lediglich, dass die Herkunftsnachweise aus dem Register der ausstellenden Körperschaft in dem Land, in dem das grüne Gas verwendet wird, abgebucht werden müssen. Sie besagt nicht, ob diese Herkunftsnachweise aus dem Ausland stammen dürfen. Die Zuverlässigkeit der Buchführung bei Import und Export nimmt zu, unter anderem weil immer mehr nationale ausstellende Körperschaften an den [AIB Hub](#) (für Gas) angeschlossen sind.

Harmonisierung:

Grünes Gas, das für die CO₂ Performance Ladder verwendet werden darf, muss die europäischen Nachhaltigkeitskriterien und Kriterien für Treibhausgaseinsparungen erfüllen.



CO₂ PERFORMANCE LADDER

Das bedeutet, dass der Kraftstofflieferant einen Nachhaltigkeitsnachweis (Proof of Sustainability, PoS) vorlegt und nach einem von der Europäischen Kommission anerkannten freiwilligen System zertifiziert ist.¹

Wird Grünes Gas aus einem anderen Land als dem Land importiert, in dem es verwendet wird, gelten zwei Bedingungen:

- Die Herkunftsnachweise müssen aus dem Register der ausstellenden Körperschaft in dem Land, in dem das grüne Gas verwendet wird, abgebucht werden;
- Sowohl die exportierende als auch die importierende ausstellende Körperschaft muss Mitglied der Association of Issuing Bodies (AiB) für Gas sein.

Datum der Veröffentlichung der Harmonisierung:

26. Oktober 2026

Übergangsfrist:

Entfällt.

¹ Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Harmonisierung sind dies AACs, Better Biomass, 2BSvs, Bonsucro EU, CertifHy, ISCC EU, KZR INiG system, PEFC, REDcert, Red Tractor, RTRS EU RED, RSB, SQC, SBP, SURE, TASCC, UFAS und SSAP-RED.